

Jagdschulen in Deutschland: Was sie uns Schweizern bringen

Etwa 100 bis 150 Eidgenossen legen jedes Jahr ihre Jagdprüfung im benachbarten Deutschland ab, wie eine Umfrage bei den grossen deutschen Jagdschulen und einigen Landesjagdverbänden ergeben hat. Hierzulande werden diese Jagdprüfungen vielerorts anerkannt. Doch welche Vor- und Nachteile bringt das deutsche Jagdfähigkeitszeugnis dem Schweizer Jagdscheinanwärter? Recherchen in Deutschland und in der Schweiz.

◆ MICHELE COSTANTINI

Wir leben in einer Zeit, in der die Grenzen fallen. Unsere Kinder studieren im Ausland. Prüfungen und Zeugnisse werden mittlerweile europaweit gegenseitig anerkannt. Auch als Jäger sollte man sich fragen: Wo legen in Zukunft unsere Jungjäger ihre Jagdprüfung ab? In den letzten Jahren anerkennen immer mehr Kantone auch ausserkantonale und ausländische Jagdfähigkeitsprüfungen. Bis jetzt ist die Zahl der Schweizer Jäger, welche eine Jagdprüfung im Ausland ablegen, eher gering, die Tendenz ist jedoch zunehmend. Besonders die Intensivkurse, die in Deutschland von professionellen, privaten Jagdschulen und Landesjagdschulen angeboten werden, erfreuen sich bei den Schweizer Jagdscheinanwärtern zunehmender Beliebtheit.

Klassische Ausbildung

Um das deutsche Ausbildungswesen für Jäger zu verstehen, muss man vorausschicken, dass es in Deutschland im Prinzip zwei verschiedene Wege gibt zur Erlangung der Jagdfähigkeitsprüfung, vielerorts «das grüne Abitur» genannt. Die bestandene Jagdfähigkeitsprüfung ist in allen deutschen Bundesländern uneingeschränkt gültig.

Der klassische Weg ist die Ausbildung mit Hegetagen und Kursangeboten der

lokalen Jägerschaft, in etwa so, wie wir es kennen. Diese Kurse werden von den Kreisjägerschaften organisiert und angeboten. In Deutschland selbst besucht die grosse Mehrzahl der werdenden Jäger die herkömmlichen Kurse bei den örtlichen Kreisjägerschaften, welche in der Regel etwa ein gutes Jahr dauern. Diese sind etwas billiger als die der privaten Jagdschulen. Es sind etwa 15 bis 30 Schweizer, die jährlich auf diesem Wege ihre Jagdprüfung ablegen, in erster Linie auch, um soziale Kontakte zur lokalen deutschen Jägerschaft herzustellen. Was Kosten und Aufwand betrifft, ist dieser Ausbildungsweg in etwa mit unseren kantonalen Kursen und Prüfungen gleichzusetzen, auch wenn markante Unterschiede von Kanton zu Kanton durchaus vorhanden sind.

Bei dieser klassischen Ausbildung liegt die Durchfallquote beim ersten Anlauf etwa bei 30 Prozent. Für deutsche Verhältnisse ist das relativ hoch. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Kurse nicht immer durch professionelle Kursleiter durchgeführt werden, ebenso lässt das abgegebene Unterrichtsmaterial oftmals zu wünschen übrig. Dafür werden diese Kurse für eine geringe Gebühr durchgeführt, und es fallen keine grossen Reise- und Logierkosten an, da die Kurse lokal stattfinden. Der Besuch des Schiessstandes und die Schiessausbildung (Munition, Waffenmiete, etc.) so-

wie die Prüfungsgebühren sind die Positionen, welche bei dieser Art von Ausbildung tatsächlich zu Buche schlagen. Hier genaue Zahlen zu nennen ist nahezu unmöglich, jedoch sollte man mit mindestens 1000 Euro (ca. Fr.1500.-) rechnen.

Wochenendkurse

Im Übrigen bieten auch private Jagdschulen und einige Landesjagdschulen solche Lehrgänge als so genannte Wochenendkurse an. Sie dauern zwischen zwei und sechs Monate, Hegestunden und praktische Arbeit im Revier inbegriffen. Hier bekommt man in aller Regel auch gute Unterlagen, und die Mentoren sind meist geschulte Erwachsenenbildner. Am Ende des Lehrganges steht die Jagdprüfung. Ein solcher professionell geführter Wochenendlehrgang kostet etwa 1000 bis 1800 Euro (ca. Fr. 1500.- bis 2700.-), hinzu kommen vielerorts noch die Prüfungsgebühren, die Fahr- und Logierkosten. Achtung: Die Kosten für Schiessstand und Munition sind nicht immer in den Kursgebühren enthalten. Was die Gesamtkosten für einen Wochenendkurs anbelangt, kann man keine abschliessende Summe nennen, da die Anbieter sehr weit voneinander abweichende Angebote machen. Da der Aufwand für die wiederholten Anreisen aus der Schweiz sehr gross ist, werden diese Kurse praktisch nie von Schweizern besucht.



Begrüssung der neuen Schüler an der Jagdschule Linslerhof im Sommer 2008.



Die Ferienkurse für Schüler und Studenten sind sehr beliebt (Linslerhof).

Block- und Intensivkurse

Die Block- oder Intensivkurse, oftmals auch Crash-Kurse genannt, werden sowohl von den Landesjagdschulen wie auch von privaten Jagdschulen angeboten. Dabei wird dem Jagdscheinanwärter der Unterrichtsstoff, einschliesslich des Schiessens, in zwei bis vier Wochen von professionellen, speziell geschulten Erwachsenenbildnern richtiggehend eingetrichtert. Vorkenntnisse sind nicht nötig, aber empfehlenswert. Die Gruppengrösse liegt in den guten Jagdschulen bei maximal 12 Teilnehmern je Lehrgang.

Im Normalfall dauert ein solcher Intensivkurs 18 bis 25 Tage. Einige Kurse werden in zwei Blöcken von je 10 bis 14 Schultagen angeboten, unterbrochen von einer etwa zehntägigen Pause. Grosse Jagdschulen bieten auch Fernkurse mit einer Repetitionswoche unmittelbar vor den Prüfungen an.

Der Unterricht bei Intensivkursen dauert in der Regel von 8 bis 18 Uhr, und am Abend steht vielerorts noch einer der Kursleiter für persönliche Lernhilfe zur Verfügung. Man sollte sich bewusst sein, dass während eines solchen Schnell-Kurses kein Raum für Freizeit, Beruf oder Familie bleibt. Selbst das Handy sollte zu Hause bleiben. Das Wissen, welches dem Prüfling beigebracht wird, ist sehr umfangreich und geht vielerorts weit über das hinaus, was für den reinen Jagdbetrieb und die Jagdprüfung gebraucht wird.

Ein solcher Block- bzw. Intensivkurs kostet etwa 2000 bis 3000 Euro, hinzu kommen noch Kosten für Unterkunft und Verpflegung von ca. 40 bis 100 Euro

pro Tag. Die An- und Abreise mit dem Privatwagen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auch nicht gratis. Die Prüfungs- und Schiessstandgebühren werden vielerorts separat erhoben. Wenn man für einen Block oder Intensivkurs mit Gesamtkosten von etwa 3500 bis 5000 Euro, also etwa 5000 bis 8000 Franken rechnet, ist man auf der sicheren Seite, vorausgesetzt man gibt sich mit normalem Komfort und Hausmannskost zufrieden. Einige Jagdschulen, so zum Beispiel die Jagdschule Linslerhof im Saarland, bieten auch Unterkünfte mit 4- oder 5-Sterne-Niveau und entsprechendem Ambiente an. Entsprechend höher können dann auch die Logierkosten werden.

Manager-Spezialkurse

In den speziellen Manager-Schnellkursen wird dem Prüfling sogar in weniger als zwei Wochen das gesamte Wissen im Einzelunterricht bzw. in Kleinstgruppen mit maximal 3 Teilnehmern eingehämmert, die Kurszeit kann den persönlichen Wünschen angepasst werden. In Extremfällen kommt der Mentor sogar an den Wohn- oder Arbeitsort des Jagdscheinanwärters. Dies sind aber Spezialkurse, die sehr teuer sind. Sie werden von praktisch allen grösseren Jagdschulen angeboten. Es ist bekannt, dass Führungskräfte aus der Schweizer Pharma- und Bankbranche mit Hilfe solcher Angebote ihre Jagdprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Qualität der Jagdkurse

Man kann die Lehrgänge, die von deutschen Kreisjägerschaften angeboten werden, durchaus mit denjenigen vergleichen, die hierzulande in den verschiedenen Kantonen von den kantona-

len Jagdverbänden durchgeführt werden. So wie hierzulande auch gibt es überall dort, wo keine Profis am Werk sind, riesige Qualitätsunterschiede. Von langweiligen und mässigen Referaten bis hin zu sehr guten, ja sogar ausgezeichneten Vorträgen kann man alles antreffen. Die Erfolgsquote an den Prüfungen beim ersten Anlauf liegt bei geschätzten 70 Prozent.

Besser sieht es bei den professionellen Jagdschulen aus, den Landesjagdschulen und den privaten Jagdschulen, wobei die privaten Jagdschulen geringfügig besser zu sein scheinen. Hier liegen die Durchfallquoten bei den Prüfungen beim ersten Anlauf im Durchschnitt bei etwa 10%. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, oftmals lassen gerade private Schulen so genannte Wackelkandidaten gar nicht erst zur Prüfung antreten, was die Statistik verfälscht. Schulen mit 100% Erfolgsquote gibt es nicht, auch wenn anderes behauptet wird.

Die grossen Jagdschulen haben nicht nur professionelle Erwachsenenbildner, welche den Prüflingen das nötige Wissen vermitteln, sondern verfügen auch über grosszügige Schulungsräume, geeignete Lehrmittel und zahlreiche Präparate. Vielerorts sind auch eigene Schiessanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft der Schulen zu finden. Einige Jagdschulen haben sogar grössere Lernreviere für den praktischen Ausbildungsteil in der unmittelbaren Umgebung. Jagdschulen, in denen die Prüfung im Hause stattfindet, sind von Vorteil, da man dort oftmals die gleichen Präparate, welche man zum Üben benutzt, auch bei der Prüfung vorgesetzt bekommt.



Gute Schulen haben eine Vielzahl von Präparaten (Linslerhof).



Einige Jagdschulen bieten auch Falknerkurse an (Linslerhof).

Prüfungstermine

In jedem deutschen Bundesland ist der Ablauf der Jagdprüfung anders geregelt. Wie viele Prüfungstermine jährlich angeboten werden, ist ein wichtiger Punkt bei der Auswahl der Schule. In Baden-Württemberg sind das vier, im Saarland sieben und in Mecklenburg-Vorpommern sind es sogar elf im Jahr!

Garantie

Viele gute Jagdschulen versprechen ihren Schülern einen 100%igen Prüfungserfolg und geben eine Erfolgsgarantie ab. Diese Garantieversprechung gilt es mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen. Muss eine Prüfung wiederholt oder verschoben werden, gehen die zusätzlichen Kosten wie Unterkunft und Mahlzeiten sowie die Prüfungsgebühren (welche ein paar hundert Euro kosten können) fast überall zu Lasten des Auszubildenden. Die Kursgebühr wird dem Prüfungswiederholer meist erlassen. Auch mit der «Geld-zurück-Garantie» verhält es sich ähnlich. Nur wenn man als Schüler sich an alle Vorgaben der Jagdschulen hält, wird ein Teil der Kursgebühren bei Nichtbestehen der Jagdprüfung zurückerstattet.

Vor- und Nachteile

Wie vieles im Leben hat auch der Besuch einer deutschen Jagdschule für in der Schweiz wohnhafte Jagdscheinanwärter Vor- und Nachteile. Wie schwer sie wiegen, muss jeder für sich selbst beurteilen. Prüfen sollte man auch unbedingt, ob der eigene Kanton die deutsche Jagdprüfung anerkennt (s. Anhang).

Die grössten **Nachteile** für Schweizer, die das Ablegen einer Jagdprüfung in

Deutschland mit sich bringen:

- Die relativ hohen Kosten, die ein guter Jagdkurs mit allem Drum und Dran kostet.
- Die Abwesenheit von der Familie und vom Arbeitsplatz für 3 bis 4 Wochen.
- Das deutsche Rechtssystem ist kompliziert, für Schweizer manchmal unbegreiflich. In jedem Fall beansprucht das Aneignen der für die Jagdprüfung nötigen Rechtskenntnisse sehr viel Zeit und Energie. Zudem weicht das deutsche Recht und Rechtsempfinden oftmals stark vom schweizerischen ab.
- Der sicherlich grösste Nachteil ist der mangelnde Anschluss zu den lokalen Jägern, mit denen man später zusammen in der Schweiz jagen wird. Diesen Punkt sollte man nicht unterschätzen, denn die sozialen Kontakte zur regionalen Jägerschaft sind gerade in der Schweiz äusserst wichtig.
- Ein weiterer Nachteil ist die oftmals nur auf die Prüfung zugeschnittene Schiessausbildung. Zwar wird in Deutschland grössten Wert auf die korrekte Waffenhandhabung gelegt, jedoch genügt die erfolgreich bestandene Schiessprüfung bei Weitem nicht für die Jagd. Bevor ein Jungjäger aktiv die Jagd ausübt, sollte er unbedingt noch viele Stunden auf dem Schiessstand verbringen.
- Nicht alle Schweizer Kantone anerkennen die deutsche Jagdprüfung (s. Anhang).

Dann wären auch noch einige **Vorteile** zu nennen:

- Der Besuch eines Block- oder Intensivkurses dauert in der Regel etwa 4 Wochen. Dann hat man den Jagdschein, jedenfalls in der Mehrheit der Fälle. Der

Zeitbedarf kann so besser geplant werden.

- In Deutschland stehen (je nach Bundesland) mehrere Prüfungstermine im Jahr zur Auswahl. In der Schweiz wird hingegen vielerorts nur eine Jägerprüfung im Jahr abgehalten. Einzelne Kantone führen nur alle paar Jahre einen Jungjägerkurs durch. Hier ist der Besuch einer deutschen Jagdschule eine gute Ausweichmöglichkeit mit mehr Flexibilität.
- In den Blockkursen wird sehr viel Stoff in kürzester Zeit vermittelt. Vorwissen ist zwar vorteilhaft, aber nicht nötig. Das vermittelte Wissen geht oftmals weit über das hinaus, was für einen Jäger unbedingt erforderlich ist, bietet aber eine gute Grundlage für alle späteren jagdlichen Tätigkeiten.
- Die deutsche Jagdfähigkeitsprüfung wird in praktisch allen EU-Ländern anerkannt und ist auch international vielerorts gültig.
- Jugendliche ab 14 Jahren (einzelne Bundesländer ab 15) werden zur regulären Jagdprüfung zugelassen. Mit der bestandenen Jagdprüfung können sie bereits mit 16 Jahren in Deutschland, in eingeschränktem Rahmen und unter Aufsicht selbst aktiv jagen (Jugendjagdschein). Mit 18 Jahren können sie ohne weitere Prüfung den regulären Jagdschein beantragen. In der Schweiz anerkennen viele Kantone diese Prüfungen mit dem Erreichen der Volljährigkeit an.

Eine gute Alternative

Für viele Schweizer, welche Jäger werden wollen, ist das Kursangebot der verschiedenen deutschen Jagdschulen nicht immer die richtige Wahl, weil oftmals der Anschluss zu lokalen Jägern fehlt. Es gibt aber Personen, die es sich



Wenn eine Jagdschule auch eigene Schiessstände auf dem Gelände anbietet, hier ein unterirdischer Kugelschiessstand ...



Professionelle Erwachsenenbildner trichtern den Jagdprüfungskandidaten den nötigen Stoff in kürzester Zeit ein. (Linslerhof)

aufgrund ihrer Arbeitssituation oder aus familiären Gründen einfach nicht leisten können, einen regulären Lehrgang in der Schweiz zu besuchen, welcher ein Jahr und länger dauert, im Kanton Zürich sogar bis zu drei Jahre. Für diese Personengruppe mag ein 4-wöchiger Intensivkurs in Deutschland durchaus geeignet sein, sofern Kontakt zur Jägerschaft am Ort, wo man vielleicht einmal jagen möchte, auf andere Art und Weise gefunden wird. Intensivjagdkurse sind für einen bestimmten Personenkreis eine gute Alternative!

Nur eine kleine Minderzahl der Schweizer Jagdscheinanwärter macht überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch, diese Prüfung in Deutschland zu absolvieren. Der grosse Run auf die deutschen Jagdschulen ist zur Zeit in der Schweiz kaum feststellbar. Selbst in den Kantonen, in denen die deutsche Jagdprüfung uneingeschränkt aner-

kannt wird, weichen nur wenige Jäger nach Deutschland aus.

Vorurteile abbauen

Ein Vorurteil betreffend die Intensivkurse bekommt man sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland selbst immer wieder zu hören: Es wird behauptet, dass die Teilnehmer eines Kompaktkurses nach kurzer Zeit wieder alles vergessen hätten. Dies ist in der Regel nachweislich nicht der Fall. Verschiedene Tests zeigen, dass das Wissen von Teilnehmern an Kompaktkursen, wie auch das Wissen derer, die eine «reguläre» einjährige Ausbildung genossen haben, nach zwei Jahren in etwa gleich gut ist.

Welche Jagdschule?

Es ist sicherlich nicht leicht, die richtige Jagdschule unter dem riesigen Angebot zu finden. In Deutschland gibt es gegen hundert kleine und grössere Jagd-

schulen. Man sollte auf folgende Kriterien achten:

- Grössere private Jagdschulen, aber auch Landesjagdschulen mit über 100 Auszubildenden im Jahr verfügen in der Regel über die nötige Infrastruktur und geeignete Pädagogen.
- Die Schiessausbildung wird in unmittelbarer Nähe zur Jagdschule abgehalten.
- Die Prüfungen (oder Teile davon) finden in der Schule selbst statt.
- Pro Kurs sollten im Idealfall nicht mehr als 12 Teilnehmer sein.
- Die Logiermöglichkeit sollte in der Schule selbst oder in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sein (gemeinsames Lernen am Abend). Die Mahlzeiten sollten am Kursort eingenommen werden können.
- Es sollte klar deklariert werden, was alles in den Kurskosten inbegriffen ist und was nicht, und was unbedingt noch dazu kommt!



Jägerprüfung (Gut Grambow).



Feierliche Übergabe des Jägerbriefes nach bestandener Prüfung (Gut Grambow).



Wenn auch ein Präparator vor Ort ist, kann man sicher sein, dass gutes Anschauungsmaterial vorhanden ist.

Anerkennung der deutschen Jagdfähigkeitsprüfung in den Kantonen:

Mittlerweile anerkennen viele Kantone die in Deutschland abgelegte Jagdprüfung uneingeschränkt. In vielen Kantonen gilt jedoch das Wohnortprinzip bzw. die Wohnsitzpflicht. Das Wohnortprinzip besagt, dass eine Person die Jagdprüfung in ihrem Wohnkanton ablegen muss. Hat eine Person während eines längeren Aufenthalts mit festem Wohnsitz in Deutschland die Jagdprüfung abgelegt, so wird diese in vielen Kantonen anerkannt, sofern die Aufenthaltsdauer, die vom Kanton vorgegebene Mindestdauer überschritten hat.

Auf Antrag wird in vielen Kantonen bei guter Begründung die deutsche Jagdfähigkeitsprüfung anerkannt. Dieser Antrag muss vielerorts unbedingt vor dem Ablegen der Prüfung gestellt werden. Die Behörden sehen sich nicht gerne vor vollendete Tatsachen gestellt. Gute Gründe für eine Anerkennung sind berufliche Gründe. Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, z. B. Ärzte und medizinisches Personal, Piloten und Flugbegleiter, Medienschaffende, aber auch Personen in Führungspositionen haben gute Chancen, eine Ausnahmebewilligung zu bekommen. Aber auch persönliche Gründe, wie behinderte Kinder, pflegebedürftige Eltern usw. können anerkannt werden. In jedem Fall ist dies ein Einzelentscheid des Jagdverwalters. Dieser Entscheid ist rekursfähig und kann im Falle einer negativen Antwort an die nächste Instanz weitergezogen werden.

Anmerkung: Im Kanton Genf ist die Jagd verboten, daher werden auch keinerlei Jagdprüfungen anerkannt!



Die Landesjagdschule Dornsberg liegt nur wenige Kilometer von der Schweizer Grenze am Bodensee.

Empfohlene Jagdschulen in Deutschland:

Landesjagdschulen:

Landesjagdschule Dornsberg, Oberer Dornsberg, D-78253 Eigeltingen / Baden-Württemberg
Tel. +49 / 7774 / 920188, info@landesjagdschule.de
Unterkünfte in der Umgebung: * bis *****

Jägerlehrhof Jagdschloss Springe, Saupark, D-31832 Springe / Niedersachsen
Tel. +49 / 5041/2915, jaegerlehrhof.springe@ljn.de
Unterkünfte im Schloss Springe: * bis **

Private Jagdschulen:

Jagen Lernen JL GmbH, Jagdschule Linslerhof, Hofgut Linslerhof, D-66802 Überherrn /Saarland
Tel. +49 / 68 36 / 80 73 00, info@jagen-lernen.de
Unterkünfte in der Jagdschule: ** bis ****, in der Umgebung: * bis ***

Jagdschule Gut Grambow, Lange Strasse 16, D-19071 Grambow / Mecklenburg-Vorpommern
Tel. +49 / 385 / 66 66 422, jagdschule@gutgrambow.de
Unterkünfte in der Jagdschule: **, in der Umgebung: * bis ***

Jagdschule Emsland, Bokeler Str. 13-15, D-26871 Aschendorf / Niedersachsen
Tel. +49 / 04962 / 914959, kontakt@jagdschule-emsland.de
Unterkünfte in der Jagdschule: **, in der Umgebung: * bis ***

Die deutsche Jagdzeitschrift «Wild und Hund» hat im vergangenen Jahr viele Jagdschulen getestet und detailliert bewertet. JAGD&NATUR empfiehlt allen Interessenten, die Ergebnisse im Internet bei der Wahl einer Jagdschule zu konsultieren. Hier der passende Link: <http://www.wildundhund.de/438,5980/> oder http://www.wildundhund.de/r30/vc_content/bilder/firma438/Archiv-2008/034_039_jagdschulen_ranking.pdf.

Die Anerkennung der Deutschen Jagdprüfung wird in den verschiedenen Kantonen mit Revierjagdsystem wie folgt gehandhabt

Kanton	Anerkennung der Deutschen Jagdprüfung für Jagdgäste (Tagesjagdscheine u. Ä.) welche im Beisein eines Pächters, Wildhüters, Jagdaufsehers, usw. jagen.	Anerkennung der Deutschen Jagdprüfung für Pächter und Dauergäste (Jahresjagdschein)
AG	Ja	Ja, ohne Einschränkungen (keine Wohnsitzpflicht)
BL	Ja	Ja, ohne Einschränkungen (keine Wohnsitzpflicht)
BS	Ja	Ja, ohne Einschränkungen (keine Wohnsitzpflicht)
LU	analog zur Regelung für Pächter	Personen mit Wohnsitz im Kanton LU müssen die Luzerner Jagdprüfung ablegen (es gilt das Wohnortprinzip). Ausnahmen gelten für Personen, die aus Deutschland oder Kantonen/Ländern zugezogen sind, welche die deutsche Jagdprüfung uneingeschränkt anerkennen (Einzelfallprüfung).
SH	Ja	Ja, es gilt jedoch die Wohnsitzpflicht. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser abgewichen werden (Einzelfallprüfung).
SO	Ja	Ja, ohne Einschränkungen (keine Wohnsitzpflicht)
SG	Ja	Ja. Einzige Einschränkung für im Kanton St. Gallen wohnhafte Jäger: «Wer im Kanton St. Gallen wohnt und einen vom Kanton St. Gallen anerkannten Fähigkeitsausweis aufgrund einer (deutschen) Jagdprüfung hat, wird ohne Ablegung der st.gallischen Prüfung zur Jagd zugelassen, wenn er nachweist, dass er während mindestens zweier Jahre die Jagd als Pächter oder Patentinhaber ausgeübt hat.
TG	analog zur Regelung für Pächter	Im Grundsatz ja. – Es gilt die Wohnsitzpflicht! – Anerkennung ohne Vorbehalte für deutsche Staatsbürger oder wenn eine Person (Schweizer oder andere Ausländer) drei Jahre den Wohnsitz in Deutschland hatte und die Jagdprüfung in dieser Zeit abgelegt hat. – Mindestalter 18 Jahre – Wenn eine Person vor dem Ablegen der deutschen Jagdprüfung einen begründeten Antrag bei der Thurgauer Jagd- und Fischereiverwaltung gestellt hat und diese ihr Einverständnis bekundet hat. Dies ist nur in gut begründeten Fällen möglich. Die Jagdverwaltung kann Ausnahmen bewilligen (Einzelfallentscheid). – Keine Anerkennung erfolgt, wenn der Inhaber des deutschen Prüfungsnachweises Wohnsitz im Thurgau oder sonstwo in der Schweiz hat und nicht deutscher Staatsbürger ist sowie die oben aufgeführten Kriterien nicht erfüllt.
ZH	Ja	Nein, es werden nur Jägerprüfungen des Landes Baden-Württemberg anerkannt. Es gilt das Wohnortprinzip! Wer eine Jagdprüfung in Baden-Württemberg absolviert hat, muss seinen Wohnsitz in dieser Zeit mindestens 12 zusammenhängende Monate in BW gehabt haben. Wer seinen Wohnsitz im Kanton ZH hat und die Jagdprüfung in Baden-Württemberg ablegen möchte, muss die Zustimmung im Voraus bei der Jagd- und Fischereiverwaltung einholen. Eine solche Zustimmung wird nur in gut begründeten Einzelfällen erteilt, welche eine Abweichung vom Wohnortprinzip zu begründen vermögen.

Die Anerkennung der Deutschen Jagdprüfung wird in den verschiedenen Kantonen mit Patentjagdsystem wie folgt gehandhabt (Stand Herbst 2008):

Wichtig: Der Erwerb oder Besitz einer vom Kanton anerkannten Jagdprüfung ist nicht gleichbedeutend mit der Berechtigung, ein Patent zu lösen!

Kanton	Anerkennung der deutschen Jagdprüfung für Jagdgäste , welche im Beisein eines Patentinhabers, Wildhüters, Jagdaufsehers usw. je nach Gesetzeslage jagen (sofern Jagdgäste in diesen Kantonen zugelassen sind).	Anerkennung der deutschen Jagdprüfung zum Erwerb eines Jagdpatentes
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

AI	Ja, unter folgenden Voraussetzungen: Ein Jäger mit einem seit fünf Jahren gültigen deutschen Jagdfähigkeitsausweis kann ein Gästepatent lösen, sofern er zusammen mit einem einladungsberechtigten Jäger die Jagd ausübt.	Nein
AR	Ja	Ja, jedoch muss das Prüfungsfach «eidg. und kant. Jagdgesetzgebung» nachgeholt werden (keine Wohnsitzpflicht). Weitere Bedingungen zum Erwerb eines Patentes: Der Wohnort ist in der Schweiz (Ausserkantonale mit Zuschlag).
BE	Ja (Dreifache Gebühr, für Personen ohne Wohnsitz im Kanton)	Ja. Das Jagdinspektorat anerkennt auf Gesuch hin ausländische Jagdprüfungen. Deutsche Jagdprüfungen aller Bundesländer werden in der Regel anerkannt (keine Wohnsitzpflicht).
FR	Im Ausnahmefall wird bei deutschen Gästen die deutsche Jagdprüfung auf Antrag anerkannt.	Nein
GL	Ja	Ja. Die Gesamtzahl der Jagdpatente im Kanton ist beschränkt (erhöhte Gebühren für Personen ohne Wohnsitz im Kanton).
GR	–	Nein
JU	Nein	Nein
NE	analog zur Regelung für Patentinhaber	Personen mit Wohnsitz im Kanton NE müssen die Neuenburger Jagdprüfung ablegen (es gilt die Wohnsitzpflicht). Ausnahmen gelten für Personen, die aus Deutschland oder Kantonen zugezogen sind, welche die deutsche Jagdprüfung uneingeschränkt anerkennen (Einzelfallprüfung).
NW	Ja. Gäste mit deutscher Jagdprüfung können auch durch den Inhaber eines Patentes eingeladen werden und auf dessen Kontingent einen Abschuss tätigen.	Ja. Mindestalter 20 Jahre, ansonsten ohne Einschränkungen (keine Wohnsitzpflicht). Es stehen jedoch max. nur 15 Patente für Ausserkantonale zur Verfügung.
OW	Ja	Ja, die deutsche Jagdprüfung wird als gleichwertig eingestuft und wird für jedermann ohne Einschränkungen anerkannt! (keine Wohnsitzpflicht). Zum Erwerb eines Patentes muss der Patentbewerber jedoch seit dem 1. Januar des Vorjahres im Kanton OW gesetzlichen Wohnsitz haben (Karenzzeit).
SZ	Ja	Ja, z. Zt. (noch) ohne Einschränkungen, keine Wohnsitzpflicht (Stand Juli 08).
TI	–	Nein
UR	Nein	Nein
VD	Nein	Nein, Ausnahmen für Zugezogene auf Antrag möglich.
VS	Nein (Ausnahme: bei bezahlten Abschüssen in Begleitung eines Wildhüters)	Nein
ZG	–	Nein. – Ausnahmen sind für Zugezogene und in begründeten Ausnahmefällen auch für Kantonseinwohner (Einzelfallprüfung) möglich, wenn die abgelegte Prüfung die gleichen Anforderungen wie die zugerische Jagdprüfung erfüllt und die gesamte Ausbildung etwa 1 bis 2 Jahre gedauert hat. – Intensivausbildungen und Blockkurse werden grundsätzlich nicht anerkannt.